



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Parkinson in der Landwirtschaft – Betroffene unterstützen, Prävention stärken, Transparenz schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund des Fachgesprächs im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im vergangenen Jahr wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss zu folgenden Aspekten zu berichten:

- Wie hat sich die Situation bei den Parkinson-Erkrankten im Bereich der Landwirtschaft entwickelt, wie viele Landwirtinnen und Landwirte in Bayern haben beispielsweise entsprechende Prüf-Anträge bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gestellt, wie viele wurden davon genehmigt bzw. abgelehnt und mit welchen Begründungen?
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorkommen der Krankheit bei Landwirtinnen und Landwirten?
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorkommen der Krankheit bei in der Landwirtschaft Beschäftigten, z. B. Erntehelferinnen und Erntehelfern?
- In welcher Form werden Zusammenhänge aus der Art des Umgangs mit welchen Pestiziden und die Folgen daraus evaluiert beziehungsweise wissenschaftlich begleitet?
- Inwieweit gibt es hier einen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene?
- Welche Summe wurde für die Behandlung der anerkannten Fälle bislang jährlich ausgegeben?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen, um den Erkrankten und ihren Familien zu helfen (Beratungs- und Präventionsangebote)?
- Gibt es Pläne für ein bayerisches Forschungsprojekt zur tatsächlichen Anwendungspraxis von Schutzmaßnahmen?

**Begründung:**

Parkinson ist seit 2024 für Landwirtinnen und Landwirte als Berufskrankheit anerkannt, wenn ein Zusammenhang mit beruflicher Pestizidexposition vorliegt. Das Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus am 7. Mai 2025 hat deutlich gemacht, dass hohe Expositionen insbesondere bei Anwendung, Anmischen, Reinigung und Störungsbeseitigung relevant sind und dass das Risiko mit Häufigkeit und Dauer der Exposition steigt. Gleichzeitig wurde betont, dass aus der Anerkennung auch eine klare Pflicht zur Prävention folgt.

Der Berichts Antrag ist notwendig, weil bislang offen ist, wie viele Betroffene in Bayern tatsächlich erfasst werden, wie viele Anerkennungsverfahren erfolgreich sind und welche regionalen, geschlechtsspezifischen und betrieblichen Unterschiede bestehen. Besonders wichtig ist auch der Blick auf Nebenerwerbsbetriebe, Familienarbeitskräfte und pflegende Angehörige. Im Fachgespräch wurde zudem deutlich, dass Prävention nicht nur aus Vorschriften bestehen darf, sondern verständlich, motivierend und praxistauglich vermittelt werden muss. Auf den Webseiten staatlicher Stellen fehlen nach Einschätzung der Sachverständigen teilweise gut sichtbare Informationen zum Anwenderschutz. Hier hat der Freistaat direkten Handlungsspielraum.

Ziel des jährlichen Berichts ist deshalb, Transparenz über Erkrankungszahlen, Anerkennungspraxis, Kostenentwicklung und Präventionsmaßnahmen zu schaffen – und daraus konkrete Verbesserungen für Gesundheitsschutz, Beratung und Unterstützung landwirtschaftlicher Familien abzuleiten.